

Reglement der Jugendmusik Heiden

Dieses Reglement ist eine Ergänzung zu den Statuten vom 3.März 2006.
In diesem wird hauptsächlich der Musikunterricht der Jugendmusik Heiden reglementiert.

1. Ausbildungskonzept JMHeiden

Die Jugendmusik Heiden ermöglicht allen interessierten Jugendlichen zwischen 9 und 22 Jahren den Einstieg in die Welt der Musik. Für rhythmisch begabte Kinder ist der Einstieg in die Tambourengruppe bereits ab 8 Jahren möglich.

Über die anzubietenden Instrumente entscheidet die Kommission aufgrund der Nachfrage und der Möglichkeiten der Jugendmusik. Die Überwachung des Unterrichts obliegt dem Vorstand.

Bläserausbildung

Einzelunterricht

Die Grundlage der Ausbildung bildet der instrumentale Einzelunterricht. Dieser baut auf den bereits vorhandenen Grundkenntnissen (z.B. Grundkurs 1 der MS und ein Jahr Flöte) auf, welche jede Musikantin und jeder Musikant mitbringen muss.

In der Ausbildung wird das Spielen des jeweiligen Instrumentes erlernt. Der Unterricht findet wöchentlich statt und dauert jeweils 30 Minuten (bei 2 Schülern 45 Min, bei 3 und mehr Schülern 60 Min.). Dem Ausbilder ist es freigestellt, gelegentlich mit ausgewählten Schülern Gruppenunterricht durchzuführen.

Sobald ein definierter Ausbildungsstand erreicht ist, kann eine zusätzliche Einteilung ins Nachwuchskorps erfolgen. Die entsprechende Empfehlung wird vom Ausbilder erteilt. Diese erfolgt im Regelfall nach 2 - 3 Jahren.

Nachwuchskorps

In dieser Formation wird das Zusammenspiel erlernt. Die instrumentale Besetzung ist grundsätzlich mit derjenigen vom Korps identisch. Es werden einfache Musikstücke erarbeitet, welche an geeigneten Anlässen aufgeführt werden können.

Der Ausbildungszyklus beginnt in der Regel nach den Sommerferien. Die Probe findet wöchentlich statt und dauert jeweils 75 Minuten.

Der Vorschlag zum Übertritt ins Korps wird durch Absprache zwischen dem Ausbilder und dem Dirigenten des Nachwuchskorps bestimmt. In der Regel erfolgt dies nach 1 – 2 Jahren. Mit einem Vorspiel kann die Korpsreife überprüft werden.

Korps

Das Korps ist die höchste Stufe der Formationen. Es werden entsprechend anspruchsvollere Musikstücke eingeübt. Die Probe findet wöchentlich statt und dauert jeweils zwei Stunden. Neben den Gesamtproben finden auch Registerproben statt.

Der Einzelunterricht sollte nach Möglichkeit auch in der Korpsstufe parallel weitergeführt werden.

Tambourenunterricht

Die Tambourenausbildung erfolgt in Gruppen. Diese werden in Anfänger, Jungtambouren und Tambouren unterteilt.

Anfänger

In dieser Gruppe werden die Grundlagen der Trommelkunst erlernt. Die Ausbildung erfolgt ausschliesslich auf dem „Trommelböckli“. Der Unterricht findet wöchentlich statt und dauert jeweils eine Stunde.

Jungtambouren

Zusätzlich zu den Grundlagen werden auch Trommelstücke erlernt. Die Jungtambouren üben bereits mit der Trommel. Der Unterricht findet im gleichen Rahmen wie bei den Anfängern statt.

Tambouren

Diese Gruppe stellt die höchste Stufe dar. Es werden anspruchsvollere Trommelstücke eingeübt. Der Unterricht findet wöchentlich statt und dauert 60 – 90 Minuten. Vor Auftritten können zusätzliche Unterrichtsstunden erteilt werden.

2. Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt pünktlich zu der mit der Lehrkraft vereinbarten Zeit. Stundenplanverschiebungen innerhalb eines Semesters sollten unterbleiben. In den Formationen ist der Unterricht durch den Probenplan geregelt.

3. Absenzen (Ergänzung zu Statuten Artikel 4c)

Unvermeidliche Absenzen sind dem Musiklehrer, Korpsvertreter oder der musikalischen Leitung spätestens am Vortag zu melden. Ausgefallene Lektionen im Einzelunterricht wegen Verhinderung des Ausbildners werden wenn möglich kompensiert. Ausfälle, die durch den Schüler verursacht werden, sind nicht nachzuholen. Die Absenzen sind im Detail im Absenzenreglement (siehe Anhang) beschrieben.

4. Unterrichtsplan

Die Unterrichtsplanung wird im Einzelunterricht durch den Ausbildner vorgenommen. Die Formationen richten sich nach dem Probenplan, welcher durch den Dirigenten bestimmt wird.

Der Unterricht wird grundsätzlich nach dem Schulrhythmus der Gemeinde Heiden durchgeführt. Die Musikstunden können auch auf schulfreie Nachmittage angesetzt werden. Ausfälle an Feiertagen in der jeweiligen Unterrichtsgemeinde sind nicht nachzuholen.

5. Lehrkräfte und musikalische Leiter

Zuständig für die Anstellung der Lehrkräfte ist der Vorstand. (Statuten Art. 9a)

6. Probezeit

Die Probezeit beim Neueintritt beträgt 2 Monate. Nach dieser Zeit, sofern keine Einwände bestehen, ist der Eintritt in die Jugendmusik rechtsgültig und unterliegt den Statuten. Bei einem Austritt in der Probezeit werden die Aufwendungen der Jugendmusik an die Eltern verrechnet. Danach bestehen keine weiteren Verpflichtungen mehr. Die Probezeit gilt gegenseitig; also auch für die Jugendmusik Heiden.

7. Mitgliederbeiträge

Die Mitglieder haben die Rechnungen fristgerecht zu begleichen. Die Höhe der Beiträge wird durch die Hauptversammlung festgelegt (Form. „Beiträge und Aufwendungen für Eltern“).

8. Austritte

Austrittsgesuche sind mindestens einen Monat vor dem jeweiligen Termin an den Präsidenten zu richten. Im Weiteren gilt Artikel 5 der Vereinsstatuten.

9. Übertritte

Übertritte in andere Musikvereine sollten nicht vor dem vollendeten 18. Lebensjahr vollzogen werden. Der Vorstand ist darum bemüht, entsprechende Vereinbarungen mit den umliegenden Vereinen zu treffen. Doppelmitgliedschaften sind möglich, die Priorität muss jedoch bei der JMh liegen.

10. Reglementsänderungen

Änderungen des Reglements erfolgen durch den Vorstand der Jugendmusik Heiden (Artikel 17 der Statuten).

11. Statuten

Die allgemeinen Bedingungen werden in den Statuten geregelt und sind für alle Parteien verbindlich.

12. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Vorstand der Jugendmusik Heiden genehmigt.

Heiden, den 7. September 2009

Der Präsident

.....

Reto Bischofberger

Der Vizepräsident

.....

Jörg Meyer